

Amtsblattbericht GRS 11.01.2016

§ 1 Bürgerantrag auf Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses zur Verpachtung des Flurstücks 1576 an den Landkreis Ludwigsburg zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Döttinger begrüßte die Bürgerinitiative Näherer Grund sowie die sehr zahlreich anwesende Bürgerschaft und informierte in seinen einleitenden Worten über den vorgesehenen Ablauf der Bürgeranhörung im Rahmen der Behandlung des Bürgerantrags sowie der sich anschließenden Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Im Rahmen seiner einleitenden Worte informierte Bürgermeister Döttinger nochmals umfangreich über die verschiedenen Arten und die jeweiligen Zuständigkeiten im Asylverfahren. Nach Durchlaufen der Erstunterbringung in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (bis zu 6 Monaten) werden die Flüchtlinge auf die Stadt- und Landkreise zur vorläufigen Unterbringung verteilt. Der Landkreis Ludwigsburg ist hierbei im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zurzeit verpflichtet, mehr als 1000 Personen im Monat aufzunehmen. Da der Landkreis Ludwigsburg selbst nicht mehr über Grundstücke und Gebäude zur Unterbringung dieser Anzahl an Personen verfügt, sind die 39 Städte und Gemeinden des Landkreises gefordert, ihren Beitrag zur Unterbringung dieser Personen zu leisten. Die Zuständigkeit in der vorläufigen Unterbringung liegt jedoch beim Landkreis, sodass die Städte und Gemeinden gehalten sind, dem Landkreis geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, das Grundstück Flurstück 1576 an den Landkreis zu verpachten. Dies ist ein Vorgehen, welches auch in den anderen 38 Städten und Gemeinden des Landkreises so praktiziert wird. Die Gemeinde „erkauft“ sich somit kein „Rundum-Sorglos-Paket“, sondern folgt dem gesetzlichen Weg.

Die darüber hinaus bestehende Verpflichtung der Gemeinde zur Unterbringung der Flüchtlinge besteht im Rahmen der sogenannten Anschlussunterbringung. In die Anschlussunterbringung kommen die Flüchtlinge und Asylbewerber nach Abschluss des Asylverfahrens, beziehungsweise spätestens nach 24 Monaten in der vorläufigen Unterbringung. Zu dieser Anschlussunterbringung ist die Gemeinde verpflichtet, sodass sie entsprechende Plätze zur Unterbringung schaffen muss. Zu den in der Anschlussunterbringung bereits bestehenden Standorten in der Brunnenstraße sowie in der Winnender Straße (Bauhof) hat der Gemeinderat das Architekturbüro ARP bereits mit der Untersuchung weiterer möglicher Standorte beauftragt. Dies beinhaltet insbesondere die Standorte Seestraße, Parkplatz Siegelhäuser Straße, Prüfung Erweiterungsmöglichkeit Brunnenstraße 10 und die Prüfung Erweiterungsmöglichkeit beim Bauhof. Mit Ergebnissen dieser Untersuchung ist nicht vor Ende Januar zu rechnen. Ein privates Angebot befindet sich momentan noch in der Prüfung. Sofern geeignete private Angebote eingehen, können auch diese zu einer Entlastung beitragen.

Zur Quotenregelung bei der Flüchtlingsunterbringung führt Bürgermeister Döttinger weiter aus, dass im Landkreis Ludwigsburg folgende Regelung beschlossen wurde: mangels entsprechender landkreiseigener Grundstücke und Objekte für die vorläufige Unterbringung haben die Gemeinden die Pflicht, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies geschieht entweder auf privaten Grundstücken, oder mangels privater Angebote durch zur Verfügung stellen öffentlicher Grundstücke. Die Anzahl der in den einzelnen Gemeinden des

Landkreises unterzubringenden Personen bestimmt sich nach der Einwohnerzahl. Darüber hinaus muss die Gemeinde für die Anschlussunterbringung Vorsorge leisten.

Für Affalterbach bedeutet dies, dass nach den aktuellen Prognosen noch in diesem Jahr insgesamt 147 Personen unterzubringen sind.

Für die Unterbringung dieser Personen haben die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat ein Konzept erarbeitet, welches die Ziele zur Unterbringung und Integration zum Ausdruck bringt. Dieses Konzept ist die Grundlage zur weiteren Vorgehensweise bei der Flüchtlingsunterbringung und zielt auf eine dezentrale Unterbringung an mehreren Standorten (zusätzlich zu den bereits bestehenden Standorten), einen schrittweisen Aufbau der Plätze an den Standorten, eine städtebauliche Einbindung der Objekte sowie eine gemischte Aufnahme von Familien und Einzelpersonen ab. Zur Unterstützung der Sozialbetreuung durch den Landkreis und den Arbeitskreis Asyl werden bereits Personalmittel im Haushalt eingestellt. Trotz dieser bereits eingeleiteten Prüfung und Untersuchung ist die Gemeinde in der Verantwortung, auch kurzfristig Plätze für die Landkreise zur Verfügung zu stellen. Erste Zwangszuweisungen an die Gemeinde sind bereits Ende 2015 erfolgt.

Bürgermeister Döttinger fasste abschließend zusammen, dass für den Fall, dass der Bürgerantrag vom Gemeinderat nicht angenommen wird, vorgesehen ist, folgende Regelungen in den Pachtvertrag mit dem Landkreis Ludwigsburg aufzunehmen:

- Belegung mit nicht mehr als +/- 80 Personen; bei höherer Belegung vorheriger Gemeinderatsbeschluss erforderlich
- Gemischte Belegung (Einzelpersonen und Familien)
- Belegungszahl langsam aufbauen

Darüber hinaus soll bei einer weitergehenden Unterbringungspflicht der Gemeinde der Lembergbohlplatz, ebenfalls unter Auflagen, an den Landkreis verpachtet werden.

Im Anschluss hatte die Bürgerinitiative Gelegenheit, im Rahmen der ihnen zugestandenen Redezeit von 20 Minuten, über ihre Sprecher zum Bürgerantrag Stellung zu nehmen.

Die Vertreter der Bürgerinitiative erläuterten ihre Beweggründe zur Einreichung des Bürgerantrags sowie die ihre Ansicht zur Flüchtlingsunterbringung, die sie im Wesentlichen auf Grundlage einer Studie der Robert-Bosch-Stiftung stützen. Eingegangen sind sie hierbei auf die Themenbereiche Beteiligung der Bürgerschaft, Unterbringung, Integration und Standortauswahl. Sie sprachen sich insbesondere für eine sozialverträgliche Integration der Flüchtlinge sowie eine dezentrale Unterbringung, jeweils begrenzt auf maximal 40 Personen je Standort, aus. Darüber hinaus plädierten sie für eine gleichzeitige Planung und Baubeginn an mindestens einem weiteren Standort zusätzlich zum Flurstück 1576 sowie die Planung und den Bau aller Unterkünfte durch die Gemeinde selbst. Bei einer Verpachtung eines Grundstücks an den Landkreis sehen sie die Gefahr, dass die Gemeinde die Planungshoheit und Verantwortung an den Landkreis abtrete.

Im Anschluss an die Anhörung der Bürgerinitiative bestand für den Gemeinderat die Möglichkeit, sich mit Fragen an die Bürgerinitiative zu wenden. Hiervon haben die Gemeinderäte regen Gebrauch gemacht.

Es wurde deutlich, dass sowohl der Gemeinderat als auch die Bürgerinitiative sich intensiv mit dem Thema Flüchtlingsunterbringung in Affalterbach befasst haben und die jeweiligen

Vorstellungen und Zielsetzungen in einigen Punkten übereinstimmen. Im Gemeinderat wurde jedoch auch deutlich angesprochen, dass auch die zeitliche Komponente der Verpflichtung zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten eine wesentliche Rolle spielt und die Gemeinde zusätzlich zur bereits bestehenden und in der weiteren Planung befindlichen Konzeption zur dezentralen Unterbringung der Asylbewerber in der Anschlussunterbringung (Pflichtaufgabe der Gemeinde) zwingend auf einen weiteren Standort angewiesen ist, den sie dem Landkreis Ludwigsburg für die vorläufige Unterbringung zur Verfügung stellt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde daher frühzeitig der Antrag gestellt, im Falle einer Zurückweisung des Bürgerantrags auf Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses darauf hinzuwirken, im Pachtvertrag mit dem Landkreis zentrale Elemente der Konzeption zur Unterbringung aufzunehmen. Dies beinhaltet eine Begrenzung der maximalen Personenzahl auf 80 Personen, das Hinwirken auf eine gemischte Belegung (Familien und Einzelpersonen).

Nach Abschluss der Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Der Antrag der Bürgerinitiative auf Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses zur Verpachtung des Flurstücks 1576 an den Landkreis Ludwigsburg zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber wurde einstimmig abgelehnt.
- 2) Der Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zur Begrenzung der Belegungszahl auf maximal 80 Personen wurde mehrheitlich beschlossen (11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen).

§ 2 Verschiedenes

Es erfolgt keine weitere Beratung.